

C

39975 / 1795, 5 (1. Ex.)

U r t h e i l

über den

Leopold Billek

und

Georg Ruschitscha.



Wien, den 12ten August 1795.

Zu finden bei J. M. Weimar und in Kom-
mission bei Nehm am Kohlmarkt.

J. N. 65623.

Leopold Billek v. Billenberg, Rath-
rath, hatte von allem, was die bereits ab-
geurtheilten Verbrecher zur Bewirkung ei-
ner Staatsumwälzung in Vorschlag ge-
bracht, oder schon wirklich feindselig un-
ternommen haben, volle Kenntniß: er
wuß-

wußte von Verfassung aufrührerischer Schriften, von den im Vorschlag gebrachten geheimen Verbindungszeichen, und engeru Ausschüssen, von Versendung eines Modells zu einer Kriegsmaschine an die Feinde des Vaterlandes, und machte hievon der aufgestellten Obrigkeit keine Anzeige, zu welcher er doch in doppelter Rücksicht als Staatsbürger, und beider Staatsbeamte verpflichtet gewesen wäre.

Nebst der Mitwissenschaft aller dieser staatsverrätherischen Unternehmungen, war er selbst Verfasser und Verbreiter einer äußerst boshaften auf Abwürdigung der Religion, und der gegenwärtigen Staatsverfassung abzweckenden Schrift.

Es

Es ist demnach das gesetzliche Urtheil wider diesen Verbrecher dahin ausgefallen:

Derselbe soll nach vorläufiger Entsetzung seines Adels und seines Dienstes durch drey aufeinander folgende Tage, jedesmal eine Stunde lang, mit einer ihm vor der Brust hangenden, und sein Verbrechen durch die Worte:

T h e i l n e h m e r

a m

L a n d e s v e r r a t h e
anzeigenden Tafel öffentlich auf der Schandbühne ausgestellt, sohin durch dreyßig Jahre im langwierigsten schwersten Gefäng-

fängnisse zweyten Grades auf einer Festung angehalten, und demselben dieses Urtheil öffentlich angekündigt werden.

Georg Ruschitschka, Kanzleydiener bey der königl. ungarischen Hofkanzley, hat sich nicht nur der Theilnahme am Landesverrathe schuldig gemacht, indem er von boshaften Anschlägen gegen die dermalige Staatsverfassung Wissenschaft hatte, und solche der Obrigkeit nicht anzeigte, sondern er hat sich selbst zum wirklichen Landesverrätther durch Verfassung und Verbreitung solcher Schriften gebrandmarkt, welche auf nichts weniger abzielten, als die bürgerliche Ordnung zu zerstören.

ritten, das Band zwischen Obrigkeit und Unterthan zu zerreißen, und eine alles verheerende Anarchie herbeizuführen.

Die nach den Gesetzen straffende Gerechtigkeit hat demnach folgendes, seinem Verbrechen angemessenes Urtheil, über ihn gefällt:

Georg Ruschitschka soll nach vorläufiger Entsetzung seines Dienstes durch drey auf einander folgende Tage auf die Schandbühne mit einer an der Brust hangenden Tafel mit der Aufschrift:

Landesverrätther
aufgestellt, dann durch 35 Jah-

re in dem im zweyten Grade
langwierig schwersten Gefänge-
nisse auf einer Festung angehal-
ten, und ihm dieses Urtheil öf-
fentlich angekündigt werden.
